

Programm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (SZH)

Ziel des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) ist die „Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter Stadt- und Ortsteile“.

In der Vergangenheit hat sich zunehmend gezeigt, dass durch die bisherige Schwerpunktsetzung des Programms mit dem Bezug auf Indikatoren wie SGB-2-Bezug, niedrige Wahlbeteiligung und Armutsgefährdung nicht alle Problemlagen und (z.T. neuen) Anforderungen ausreichend adressiert werden können.

Um darauf zu reagieren, soll **neben** dem bisherigen „**klassischen**“ **Ansatz** nun die Möglichkeit geschaffen werden, eine breitere bzw. differenziertere Palette von Handlungsfeldern – einzeln oder in Kombination – zu bearbeiten.

Neben dem bisherigen Ansatz sind dies folgende:

- **Umweltgerechtigkeit** - da Umweltbelastungen sozial oft ungleich verteilt sind, was soziale Ungleichheiten verstärkt.
- **Generationengerechtigkeit** – um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Generationen entsprechende Berücksichtigung finden.
- **Sicherheit im Quartier** - da ein sicheres Wohnumfeld eine wichtige Voraussetzung für eine gute Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner ist und zu einem positiven Image des Quartiers beiträgt.

Die Weiterentwicklung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ ermöglicht darüber hinaus aber auch eine **breitere Ausrichtung**, die neben der klassischen Förderung benachteiligter Quartiere auch **präventive Ansätze** zur Stärkung der Nachbarschaft und sozialer Netzwerke integriert und mit folgendem Handlungsfeld adressiert werden kann:

- **Stärkung der Nachbarschaft** - da ein starkes nachbarschaftliches Miteinander das soziale Netzwerk fördert, Isolation vorbeugt und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärkt.

Das **weiterentwickelte Ziel** des Programms lautet daher entsprechend:

„Stärkung des sozialen Miteinanders und Verbesserung der Lebensqualität in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen Entwicklungsbedarfen.“

Der Schwerpunkt von SZH liegt dabei nach wie vor nicht nur auf baulichen Maßnahmen, sondern auch auf sozialer Teilhabe und dem Aufbau lokaler Netzwerke. Im Sinne einer ganzheitlichen Perspektive sind daher vor Ort bestehende oder bereits geplante Projekte, Mittel und Akteure in die Förderung der Stadt- und Ortsteile einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort die Kräfte zu bündeln. Durch diesen integrativen Ansatz bietet das Programm die Chance, Quartiere nachhaltig zu entwickeln.

Um die erreichten Erfolge auch langfristig zu sichern, ist zudem ein Nachhaltigkeitskonzept erforderlich. Dieses sollte gemeinsam mit lokalen Akteuren entwickelt und möglichst politisch beschlossen werden, um die Eigenverantwortung der Stadtteile nach Auslaufen der Förderung zu stärken.

Nach wie vor gilt natürlich auch im Programm Sozialer Zusammenhalt das Subsidiaritätsprinzip und die Notwendigkeit der inhaltlichen Befassung mit den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie die Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen.

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

„Klassischer“ Ansatz:

Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, u.a. auch durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, Verbesserung sozialer Infrastrukturen, Stärkung der Bildungschancen und der lokalen Wirtschaft, Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport und Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebots...

Bedarf darzulegen durch SGB 2 Bezug (über 20-25%), Wahlbeteiligung (unter 45%), hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Gesundheitsdaten, Daten zur Armutsgefährdung, Kriminalitätsstatistiken...

Umweltgerechtigkeit:

Begrünung und klimaangepasste Stadtgestaltung, Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Lärmqualität, Hitzeschutzmaßnahmen, Zugang zu Natur und Erholung...

Bedarf darzulegen durch fehlende Qualität der Grünflächen und öffentlichen Räume, defizitäre städtebauliche Quartiersstruktur, erhöhte Umweltbelastungen, ...

Generationengerechtigkeit:

Sicherung und Schaffung von Barrierefreiheit, Bewegungsfreundliche und sichere Stadträume, Schaffung entsprechender Begegnungsräume/Treffpunkte, Schaffung altersgerechter Infrastrukturen, Schaffung von Bewegungsangeboten, ...

Bedarf darzulegen durch überdurchschnittlichen Anteil älterer oder jüngerer Menschen, Barrieren im Wohnumfeld, mangelnde Infrastruktur, hohe Schulabbrecherquoten, hohe Jugendkriminalität...

Sicherheit im Quartier:

Vorhaben zur Gestaltung öffentlicher Räume wie klare Wegeführung, offene und gut einsehbare Parks und Plätze, bessere Beleuchtung, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Soziale Maßnahmen wie Förderung von Nachbarschaftsinitiativen und Bürgerbeteiligung...

Bedarf darzulegen durch starken Vandalismus und Verwahrlosung, hohe Kriminalitätsrate, unübersichtliche Orte/Angsträume...

Stärkung der Nachbarschaft:

Vorhaben zur Förderung sozialer Teilhabe und Begegnungsräume, Maßnahmen zur Vermeidung von sozialer Isolation, Aufwertung öffentliche Räume als Treffpunkt

Bedarf darzulegen durch eine wachsende Segregation, Anzahl der Ein-Personen-Haushalte (Kleinsthaushalte) / Überbelegungen, Rückgang der Bildungsbeteiligung, zunehmender Vandalismus und soziale Spannungen, fehlende Nahversorgung, Imagewandel, geringes/kein Vereinsleben bzw. fehlende soziale Teilhabe, keine bzw. kaum „gemeinschaftliche“ Räume vorhanden (Quartiersplatz, Treff, Spielplatz etc.)

Detailliertere Angaben, auch zur Antragstellung, sind der Webseite des LBV zu entnehmen.